



Schutzkonzept Coronavirus-Pandemie in der «Stabilisierungsphase»

Gültig ab 1. Juli 2021

Grundlage: Weisungen des Bistums Basel (Coronavirus-Pandemie, FAQ) vom 24. Juni 2021 und das darin erwähnte Schutzkonzept des Bistums Basel unter Berücksichtigung der besonderen Vorgaben im Kanton Basel-Landschaft

1. Allgemein

- Das aktuelle Plakat des BAG (Coronavirus) hängt gut sichtbar bei den Eingängen von Kirche, Pfarramt und weiterer Pfarreigebäude und weist auf Abstandsregel und Maskenpflicht hin. In allen Pfarreträulichkeiten sind Handdesinfektionsmittel vorhanden.
- Türgriffe und elektronische Türöffnungsknöpfe werden täglich und nach jedem Gottesdienst desinfiziert.
- Die WC-Anlagen sind nur geöffnet, wenn Gottesdienste stattfinden. An den Türen hängen die Distanz- und Hygienemassnahmen des BAG.
- Ein- und Ausgang der Pfarrkirche sind klar markiert.
- Die Weihwasserbecken sind leer, Weihwasser für den privaten Gebrauch steht in dem mit Schlüssel verschlossenen Weihwassergefäss bereit. Der Auslasshahn wird täglich desinfiziert.

2. Allgemeines zur Feier der Gottesdienste

- Im Kirchenschiff haben maximal 400 Personen Platz. Erlaubt sind 2/3 der Kapazität bei gleichzeitiger Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern zwischen Personen verschiedener Haushalte. D. h. 100-120 Personen, zusätzlich sind die liturgischen Dienste erlaubt. Für die Feiern von Firmung und Erstkommunion im September 2021 wird der Platz nicht ausreichen, deshalb wird für diese Feiern ein besonderes Platzzuweisungssystem erarbeitet.
- Lektorinnen und Lektoren, Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer sowie Minis können im Gottesdienst eingesetzt werden, Maskenpflicht und Sicherheitsabstand von 1,5 Meter gelten auch im Chorraum. Liturge, Lektorinnen und Lektoren, Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer sowie Kantor tragen die Maske — ausser beim vortragenden Sprechen/Singen am Ambo und Altar.
- Gemeindegang ist in der Kirche erlaubt. Alle müssen zum Singen die Schutzmaske tragen. Lieder werden im Gottesdienst an die Chorwand projiziert.
- Der Einsatz des Kirchenchors während des Gottesdienstes ist auf der Empore erlaubt. Einsatz und Chorproben können nach Schutzkonzept des Kirchenchors (vgl. Punkt 7) stattfinden.
- Kasualien: Bei Beerdigungen gelten die gleichen Vorgaben wie bei Gemeindegottesdiensten (in der Fiechtenkapelle sind 135 Personen, draussen – bei der Prozession auf das Grab - 500 Personen, erlaubt). Taufen und Hochzeiten finden ausserhalb der Pfarreigottesdienste im Kreis der Familie statt. In beiden Fällen gelten die Massnahmen des Schutzkonzepts wie für den Pfarreigottesdienst.
- Bei den Ein- und Ausgängen der Kirche steht ausreichend Handdesinfektionsmittel in montiertem kontaktfreiem Spender bereit.
- Wenn im Gottesdienst das Schutzkonzept eingehalten wird, entfällt im Kanton Basel-Landschaft das Contact Tracing.
- Für den Gottesdienst im SZ Aumatt sowie für den Zugang der Seelsorger zu Bewohnerinnen und Bewohnern gilt das Schutzkonzept des Seniorenzentrums. Der Gottesdienstbesuch von auswärtigen Personen ist ab 31. Mai 2021 wieder erlaubt. Bewohnerinnen und Bewohner müssen im Gottesdienst keine Maske tragen, auswärtige Besucherinnen und Besucher aber schon. Der Gesang im Gottesdienst ist deshalb verboten.
- Der Bischof entbindet angesichts der beschränkten Möglichkeit, Gottesdienste in der Kirche mitzufeiern, von der Sonntagspflicht. «Gläubigen, die krank sind oder sich krank fühlen, ist es untersagt, Gottesdienste zu besuchen¹», es besteht aber die Möglichkeit, die Kommunion ggf. zu Hause zu empfangen.

¹ Cf. FAQ des Bistums Basel vom 24. Juni 2021; S. 10, 6a.

3. Vor, während und nach der Feier des Gottesdienstes

A) Vor Beginn des Gottesdienstes

- Desinfektion von Kontaktflächen an Bänken, Türgriffen und Öffnungsknöpfen
- Kirche lüften – nach Möglichkeit wird auch während des Gottesdienstes für Frischluftzufuhr gesorgt
- Die Eingangstüre auf der Seites Pfarramts vor Gottesdienst geöffnet arretieren
- WC-Anlage öffnen
- Der Mittelgang wird vom Sakristan hinten in der Kirche vor dem Gottesdienst mit einer Kordel abgesperrt.
- Kollektenkörbchen für Türkollekte beim Ausgang bereitstellen
- Masken beim Eingang bereitstellen, falls jemand keine dabei hat
- In der Sakristei befinden sich so wenige Personen wie möglich, Lektoren und Lektorinnen finden ihre Texte für den Gottesdienst (Lesung, Fürbitten usw.) direkt beim mobilen Ambo. Die Pflicht zur Erstellung einer Präsenzliste in der Sakristei wird grundsätzlich durch die Einsatzpläne von Liturge, Sakristan, Organistin, Lektoren und Minis erfüllt.
- Für die Umsetzung des Konzepts im Gottesdienst ist der jeweilige Liturge zuständig, der Pfarrer trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts und ist die für den Kontakt mit den Behörden verantwortliche Person.

B) Ankommen der Gottesdienstgemeinde

- Die Gläubigen reinigen sich beim Eingang der Kirche die Hände mit Desinfektionsmittel.
- Als Hilfe für das Abstandhalten beim «versetzten Sitzen» sind grüne Markierungen angebracht. Angehörige eines gemeinsamen Haushalts sitzen beieinander.
- Wenn der Gottesdienst beginnt, schliesst der Helfer die Eingangstüre und entfernt die Kordel beim Mittelgang.
- Der Helfer desinfiziert sich die Hände als letzter.

C) Während des Gottesdienstes

- Beim Ein- und Auszug tragen Liturgen und Begleitung eine Maske.
- Die eucharistischen Gaben sind mit einer Palla abzudecken oder werden beim Agnus Dei vom Liturgen aus dem Tabernakel geholt.
- Der Liturge desinfiziert sich (nach dem Anziehen der Maske) die Hände vor der Kommunionsspendung, ein Priester auch vor der Gabenbereitung. Die Kommunionhelfer/der Kommunionhelfer desinfiziert sich, nachdem er bzw. sie kommuniziert hat, vor dem Austeilen der Kommunion die Hände.
- Der Handschlag beim Friedensgruss entfällt.
- Der Dialog «Der Leib Christi» und «Amen» wird vor der Kommunionsspendung gemeinsam gesprochen.
- Die Kommunion wird vorne in der Kirche gespendet. Der Weg zur Kommunion erfolgt über den Mittelgang, der Weg zurück an den Platz über den Seitengang. Die Kommunionsspender und die Kommunionsspenderinnen stehen links bzw. rechts des üblichen Platzes im Mittelgang. Der Kommunionempfänger/die Kommunionempfängerin trägt beim Kommuniongang die Gesichtsmaske, empfängt die Handkommunion, tritt dann einige Schritte zur Seite, kommuniziert und geht mit aufgesetzter Maske wieder an den Platz zurück. Für Gehbehinderte sind die ersten Bänke vorne links und rechts reserviert (Kommunion am Platz). Kinder, die noch keine Kommunion empfangen, können ohne Berührung gesegnet werden.
- Unmittelbar nach der Kommunionsspendung werden die Hände der austeilenden Personen wieder desinfiziert.

D) Nach dem Gottesdienst:

I. Hinausgehen der Gottesdienstgemeinde:

- Der Helfer öffnet die Ausgangstüre (beide Flügel), die Gläubigen verlassen die Kirche unter Einhaltung der Abstandsregeln über den Ausgang.
- Die Kollekte wird als Türkollekte aufgenommen.

- c. Apéros können nach dem Gottesdienst unter Einhaltung des Abstandes draussen ausgeschenkt werden, da Sitzpflicht und Grösse der Gästegruppen aufgehoben sind. Apéros im Innenbereich unterliegen der Sitzpflicht und den Gastronomieregeln².

II. Reinigung nach dem Gottesdienst

- a. Kontaktstellen sind mit verhältnismässigem Aufwand zu säubern, ggf. zu desinfizieren, ebenso die WC-Anlagen
- b. Lüften der Kirche
- c. Schliessen der Türen (Kirche bleibt für den individuellen Kirchenbesuch offen)

4. Pfarramt und Pfarreisekretariat

- a. Auch im Pfarramt gilt Maskenpflicht, in Einzelbüros besteht diese nicht.
- b. Im Sekretariat werden die Arbeitsplätze durch eine Plexiglasscheibe getrennt. Wenn beide Arbeitsplätze besetzt sind werden die Telefone für diesen Tag einer Sekretärin zugewiesen. Vor Verlassen des Arbeitsplatzes werden die Telefone von der Sekretärin desinfiziert.
- c. Im Sekretariat wird der Tresen so gestellt, dass kein direkter Zugang bis zum Arbeitsplatz gegeben ist. Auf dem Tresen ist eine Plexiglasscheibe angebracht.
- d. Besprechungen mit Leuten, die nicht zum Team gehören, finden in der «Küche» statt. Teamsitzungen finden bis auf Weiteres im Sitzungszimmer im 2. OG statt. Flächendesinfektionsmittel stehen im Sitzungszimmer und in der Küche (EG) für die Desinfektion des Tisches nach der Benützung bereit. Wer zu einer Besprechung eingeladen hat, ist auch für die Desinfektion des Tisches und das Lüften des Raumes verantwortlich.
- e. Sitzungen und Besprechungen ohne Teammitglieder sind im Pfarrhaus bzw. Pfarreigarten abzuhalten.

5. Sitzungszimmer im Pfarrhaus und Pfarreigarten

Im Pfarrhaus sind max. 10 Personen zugelassen, im Pfarreigarten max. 17 Personen. Bei der Raumreservation wird vom Sekretariat darauf hingewiesen, dass nach der Benützung die Tische zu desinfizieren sind und der Raum zu lüften ist.

6. Pfarreihem St. Nikolaus, Kirche und Räumlichkeiten von St. Marien

Die Mieter haben beim Sekretariat ein Schutzkonzept eingereicht und sind für dessen Umsetzung verantwortlich.

7. Schutzkonzepte für ausserschulischen RU, Minis, Pfadi, Jubla, Kirchenchor usw.

Für unseren ausserschulischen Unterricht gibt es eigene Konzepte, gestützt auf die «Empfehlungen der Jugendfachstellen des Bistums Basel» vom 28. Mai 2021.

Aktivitäten von Minis (ausserliturgischer Bereich) und Jugendorganisationen werden gemäss eigenem Schutzkonzept der Organisation (Abteilung bzw. Schar) durchgeführt. Grundlagen sind: a) Musterschutzkonzept der Jugendfachstellen des Bistums Basel 16. April 2021, b) Schutzkonzept PBS 31. Mai 2021; Präzisierungen Jubla 29. April 2021.

Für Proben des Kirchenchors gibt es keine maximale Personenzahl mehr. In Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen. Ansonsten gelten – ausser der Pflicht zur Erarbeitung eines Schutzkonzepts ab einer Gruppengrösse von fünf Personen – keine weiteren Vorgaben³. Es gibt keine Unterscheidung mehr zwischen Profis, Amateuren oder Jugendlichen, überall gilt das Gleiche. Mit einer Zertifikatszugangsbefreiung gelten keine Einschränkungen. Grundlage für das Schutzkonzept des Kirchenchors sind die Empfehlungen auf www.cvbb.ch zu den Öffnungsschritten gültig ab 29. Juni 2021.

² Cf. FAQ des Bistums Basel vom 24. Juni 2021; S. 2.

³ Cf. FAQ des Bistums Basel vom 24. Juni 2021; S. 2, unten.